

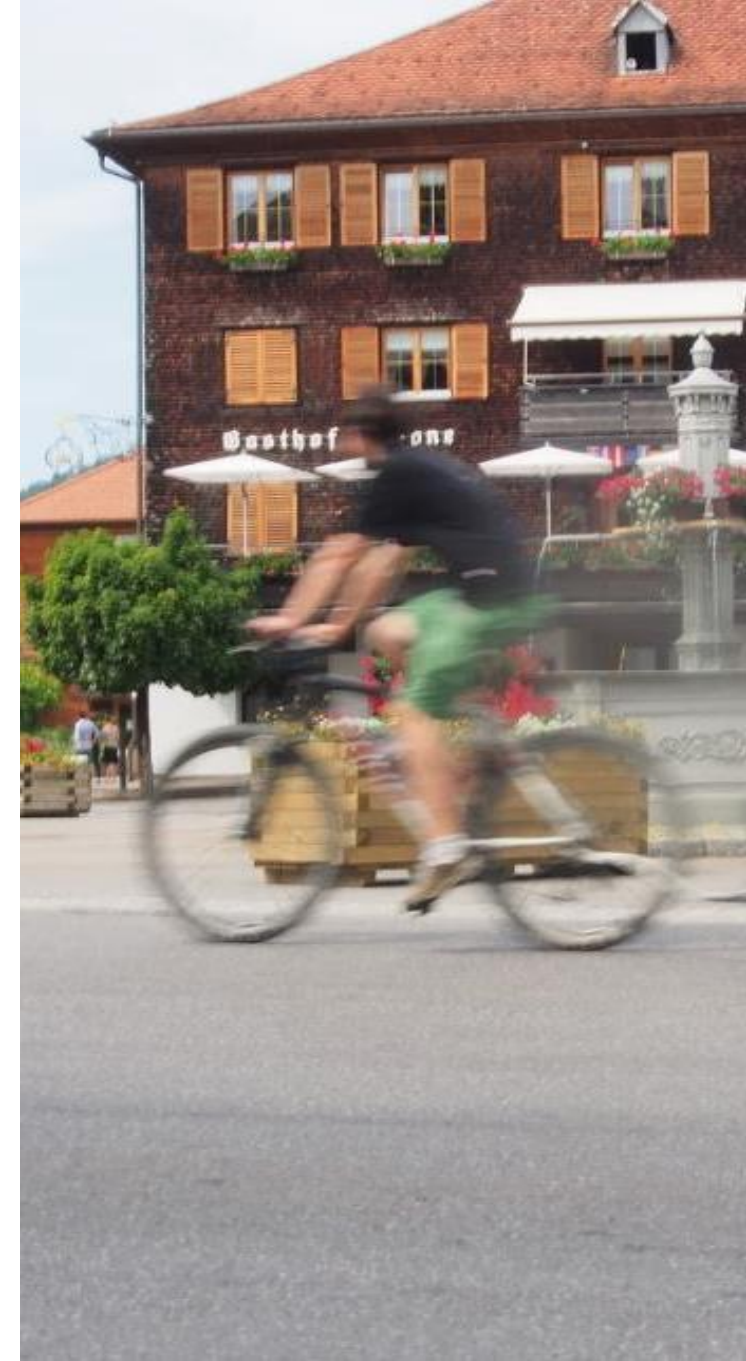
Jobrad statt Dienstauto



Das Konzept

- Der Arbeitgeber unterstützt Mitarbeitende, die privat und beruflich verstärkt gesund und umweltfreundlich mobil sein möchten durch die Bereitstellung eines persönlichen Dienstfahrrads (Jobrad), das auch für private Zwecke genutzt werden kann.
- Die Mitarbeitenden leisten für die Möglichkeit der privaten Nutzung einen monatlichen Beitrag
 - Wenn der/die Mitarbeitende über Kollektivvertrag bezahlt wird: Durch einen monatlichen Abzug vom Gehalt
 - Wenn nur der Kollektivvertragslohn bezahlt wird: Durch einen monatlichen Nutzungsbeitrag
- Nach Ende der Abschreibungsdauer kann das Jobrad zum Restwert von dem/der Nutzer*in erworben werden.

Weitere Informationen zum Job-Rad-Konzept finden Sie zum Nachlesen auf unserer Website oder Nachschauen auf unserem Youtube Kanal



Nutzen für den Betrieb

- Mitarbeiter*innen-Motivation und auch -Bindung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Reduktion des Parkplatzbedarfs
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Beitrag zur Lebensqualität im Ort
(Lärm, Abgase,...)
- Einsparung von Kosten für Unternehmen,
Arbeitnehmer*in und Gesellschaft



Was macht die Aktion attraktiv?

- Die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads (=Jobrad) ist NICHT sachbezugspflichtig
- Optional: Rabatt des Fahrradfachhandels bei ausgewählten Händlern
- Optional: Zuschuss des Unternehmens (z.B. 200 Euro)
- Betrieb kann Vorsteuerabzug geltend machen und die Anschaffung als Betriebsausgabe abschreiben.
- Mitarbeiter*in deckt den Restbetrag in 60 Monatsraten ab.
- Wenn über Kollektiv-Vertrag bezahlt wird, kann der Abzug vom Brutto-Lohn erfolgen – Gehaltsumwandlung. (Vorteil: Geringere Lohnsteuer)



Beispiel 1

E-Bike: 3.750 € (Brutto)

Vorsteuerabzug (20 %): 3.125 €

Betriebszuschuss: (- 200 €)*: 2.925 €

monatlicher Nutzungsbeitrag auf fünf Jahre (60 Raten): 48,75 €

- Keine Restwertzahlung da Fahrrad vollständig abgeschrieben ist
- Wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

* optionaler Zuschuss des Arbeitgebers zur Aktion



Beispiel 2

Fahrrad ohne E-Motor 1.200 € (Brutto)

Vorsteuerabzug (20 %): 1.000 €

Betriebszuschuss: (- 200 €)*: 800 €

monatlicher Nutzungsbeitrag auf fünf Jahre (60 Raten): 13,33 €

- Keine Restwertzahlung da Fahrrad vollständig abgeschrieben ist
- Wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

* optionaler Zuschuss des Betriebs zur Aktion sowie ein Händler*innen-Rabatt kann berücksichtigt werden



Ablauf in 9 Schritten

1. Modell festlegen (Gehaltsumwandlung oder Nutzungsbeitrag)
2. Fahrradfachhandel kontaktieren, Interesse an Projektpartnerschaft (Rabatt) klären (Alternativ: Partnerschaft mit einem Fahrradleasingpartner suchen)
3. Mitarbeiter*innen informieren, Frist für Interessensbekundung festlegen
4. Interessenten einen „Bezugschein“ zur Auswahl des Fahrrads beim Fahrradfachhandel mitgeben
5. Interessenten suchen sich beim Fahrradfachhandel ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aus und geben den Bezugsschein ab
6. Der Fahrradfachhandel stellt auf Basis des Bezugsscheins das Rad der Firma in Rechnung
7. Firma schließt einen Nutzungsvertrag mit der/dem Fahrradnutzer*in ab (Muster beim EIV erhältlich)
8. Monatlicher Nutzungsbeitrag für das Fahrrad wird vom Betrieb den Mitarbeitenden in z.B. 60 monatlichen Raten vom Gehalt abgezogen (Brutto oder bei KV Netto-Gehalt)
9. Nach Ende der Laufzeit erwirbt der/die Mitarbeiter*in das Fahrrad in Abhängigkeit der Laufzeit zum festgelegten Restwert

Was steht in der Nutzungsvereinbarung zwischen Fahrradnutzer*in und Arbeitgeber?

- Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
 - Vereinbarung, dass ausschließlich der/die Fahrzeughalter*in für die Wartung und Instandhaltung des Jobrads zuständig ist
 - Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Dienstrad zurückzulegen
 - Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
 - Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Gehaltsumwandlung, Ratenzahlung, etc.)
- ➔ Musterbeispiel kann beim Energieinstitut bezogen werden

Tipps und Hinweise

1. Frühzeitige Abstimmung mit dem lokalen Fahrradfachhandel → **Verfügbarkeit von ausreichend Räder sicherstellen**
2. Abklärung mit der Steuerberatung und Lohnverrechnung zum Thema Sozialversicherung und Sonderzahlungen
3. Fragen und Antworten auf der Homepage des Energieinstituts anschauen
4. ODER zum Nachschauen im Erklärvideo auf dem YouTube Kanal des Energieinstitut Vorarlberg



Referenzen

Wer hat schon eine Jobrad-Aktion durchgeführt?

- Haberkorn
- Zumtobel
- Doppelmayr
- AKS
- Rupp
- SFS
- MG Lustenau
- MG Wolfurt
- Stadt Hohenems
- Heron
- Behmann Egg
- MG Götzis
- Region Vorderwald
- Alpla
- Blum
- Höckle
- Gerola
- Mayr-Melnhof
- Dorner Electronics
- uvm.

Einbetten der Jobrad-Aktion in das Mobilitätsmanagement des Betriebs

- Attraktive Radabstellanlagen errichten
- Regelung zur Radnutzung für dienstliche Wege im nahen Umfeld erlassen
- Flankierende Anreizsysteme einführen
 - Teilnahme bei Vorarlberg Radelt, EcoPoints-Bonusmodell, Regenmantelaktion, etc.



Kontakt für Fragen und Beratung



MOBILITÄTSTELEFON
Mobilitätsberatung für Betriebe · Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr
+43 5572 31202 111

SCHNELL · EINFACH · KOSTENLOS



Caroline Jäger BA

T +43 5572 31 202 - 66

M caroline.jaeger@energieinstitut.at